

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Beteiligungsausschuss  
Kreistag

### Datum

15.11.2023  
06.12.2023

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von Vertretern des Stiftungsrates der Stiftung  
"Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau - Stiftung  
der Kreissparkasse Glauchau"

Gesetzliche Grundlage:

Satzung der Stiftung „Förderfonds der Kreissparkasse  
Glauchau – Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt auf Vorschlag von kreisangehörigen Kommunen des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Glauchau liegen, folgende zwei Vertreter in den „Stiftungsrat der Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“:

Herrn Steffen Naumann und  
Herrn Marc Fehrling

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Sparkasse Chemnitz folgenden Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung „Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau – Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“:

Frau Susanne Rülke

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Vertreter des Stiftungsrates der Stiftung „Förderfonds der Kreissparkasse Glauchau – Stiftung der Kreissparkasse Glauchau“ werden laut Stiftungssatzung für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt, zuletzt am 19. Dezember 2018, Beschluss Nr. 256/18/KT sowie am 11. Dezember 2019, Beschluss Nr. 043/19/KT.

Somit scheiden die im Dezember 2018 gewählten Vertreter im Dezember 2023 automatisch aus dem Stiftungsrat aus. Eine Neuwahl ist notwendig.

Laut Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat neben dem Landrat folgende Personen an:

Zwei Vertreter auf Vorschlag von kreisangehörigen Kommunen des (ehemaligen) Landkreises Chemnitzer Land, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Glauchau liegen sowie drei Vertreter auf Vorschlag der Sparkasse Chemnitz aus dem Vorstand oder Personal der Sparkasse Chemnitz, die ihren ständigen Wohnsitz in dem im (ehemaligen) Landkreis Chemnitzer Land gelegenen Gebiet des ehemaligen Landkreises Glauchau haben.

Da im Dezember 2019 zwei Vertreter auf Vorschlag der Sparkasse neu gewählt wurden (Zeitraum von fünf Jahren noch nicht beendet), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 für die Besetzung der Vertreter auf Vorschlag der Sparkasse nur einen Vertreter zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.